

Erfahrungen: Rückabwicklung Immobilienkauf

Beitrag von „Paraibu“ vom 21. Oktober 2023 07:57

Das Hauptproblem dürfte hier doch sein, dass die 1. Rate bereits an den Bauträger gezahlt wurde. Diese dürfte zu 100% abzuschreiben sein. Bauträger, die nicht mehr bauen, sind in der Regel insolvent. Einen verwertbaren Gegenwert gibt es hier netto wahrscheinlich nicht.

Die Rückabwicklung des Vertrages sollte für einen Fachanwalt kein Problem sein, wenn der Bauträger seinen Part nicht erfüllt. Kostet aber alles Geld.